

Die Geschäftsstelle ist zum o.g. Zeitpunkt geschlossen.

In dieser Zeit findet keine Rechtsberatung statt.

Eventuell ablaufende Fristen in Rechtsangelegenheiten können nicht gewahrt werden.

Wir bitten Sie selbst darauf zu achten, dass keine Ausschluss- und Verjährungsfristen sowie die Dreiwochenfrist für Kündigungsschutzklagen

(Klagefrist: 3 Wochen ab Erhalt der Kündigung) verstreichen.

In dringenden Fällen sollten Sie deshalb die Rechtsantragsstellen der Arbeits- und Sozialgerichte selbst aufsuchen und zur Fristwahrung Klage einreichen.

In dringenden Fällen, insbesondere, wenn Fristablauf droht, wenden Sie sich bitte an

- die DGB Rechtsschutz GmbH Düsseldorf, Tel. 0211 77 92 39 0, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
- oder die Rechtsantragsstelle beim Arbeitsgericht Düsseldorf, Tel. 0211 777 0, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf

bzw. in sozialrechtlichen Angelegenheiten beim Sozialgericht Düsseldorf, Tel. 0211 777 0, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf

Dein Team der IG Metall Düsseldorf- Neuss